



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0272/2021		Datum: 29.07.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az.: 07/GSS	
Betreff:			
Gendergerechte Sprache: Status Quo Handreichung			
Gremienweg:			
01.09.2021	Gleichstellungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Die Gleichstellungsstelle arbeitet an einem Entwurf für eine Handreichung gendergerechte Sprache in der Stadtverwaltung. Ziel ist eine wertschätzende, diskriminierungsfreie Verwaltungskommunikation, mit der sich alle Menschen gleichermaßen respektvoll angesprochen fühlen. Die Handreichung soll den Mitarbeitenden Unterstützung, Tipps und Anregungen geben, sowohl mündlich als auch schriftlich, geschlechtergerecht zu formulieren. Nach dem internen Abstimmungsprozess wird die Gleichstellungsstelle dem Gleichstellungsausschuss die Handreichung gendergerechte Sprache voraussichtlich in seiner Sitzung im Frühjahr 2022 (spätestens in der Sitzung Herbst 2022) vorstellen. Für uns als Verwaltung sind die in Rheinland-Pfalz gültigen Regelungen der „Geschlechtergerechten Amts – und Rechtsprache“ der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums der Justiz vom 5. Juli 1995 (MKJFF – AZ 942-5540-9/ 95) maßgebend. In der Verwaltungsvorschrift wird den kommunalen Gebietskörperschaften empfohlen, entsprechend den Regelungen der Verwaltungsvorschrift zu verfahren.

Die Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 1995 wurde bisher nicht novelliert. Es ist weder die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes noch die Änderung des Personenstandsrechts berücksichtigt. So sind sprachliche Kurzformen wie Gendergab, Genderstern oder Genderdoppelpunkt noch nicht vom Regelungsinhalt erfasst.

Ergänzend zur Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 1995 hat das Referat für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität des Ministeriums für Familie, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz eine Handlungsempfehlung (Stand Dezember 2020) ausgesprochen: „es könne sinnvoll und notwendig sein, eine Ausnahme von der grundsätzlichen Anwendung der VV zu machen, wenn es sich um einen Gebrauchstext handelt“.

Ergebnisse eines interkommunalen Vergleichs:

Um sich über den Stand zur Verwendung gendergerechter Sprache in anderen Verwaltungen im nördlichen Rheinland-Pfalz zu informieren, hat die Gleichstellungsstelle einen interkommunalen Vergleich durchgeführt.

Insgesamt haben wir 21 Behörden angefragt im nördlichen Rheinland-Pfalz sowie die kreisfreien Städte Trier, Mainz und Ludwigshafen. Von rund der Hälfte der angefragten Behörden haben wir eine Rückmeldung erhalten. Es ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild.

Im Westerwaldkreis, im Kreis Bitburg-Prüm, im Kreis Bernkastel-Wittlich und im Kreis Ahrweiler ist die Verwendung geschlechtergerechter Sprache kein Thema bzw. nicht geregelt.

Die Kreisverwaltung Altenkirchen und die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz praktizieren die Anwendung der gendergerechten Sprache nach der Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 1995 und verwenden

ausschließlich Paarformeln oder neutrale Formulierungen. Ebenso wird im Rhein-Lahn-Kreis verfahren.

Die Stadtverwaltung Mainz hat neu die Festlegung getroffen, den Gender-Doppelpunkt zu verwenden.

In der Stadtverwaltung Trier liegt ein Leitfaden für die Mitarbeiter*innen vor, der als Empfehlung und Hilfestellung dient. Eine Dienstanweisung zur Verwendung liegt (noch) nicht vor. Die Stadtverwaltung Trier folgt der Empfehlung des Ministeriums.

Für die Stadtverwaltung Ludwigshafen wurde im Jahr 2019 ein Genderleitfaden erstellt. Die Verwendung ist in einer Verwaltungsanordnung festgeschrieben. Hiernach ist der sogenannte Genderstern (*) zu verwenden oder eine neutrale Formulierung. Sollte dies nicht möglich sein (zum Beispiel bei Stellenausschreibungen), ist die entsprechende Bezeichnung in der männlichen Form mit Klammerzusatz (m/w/d) zu verwenden.

Für die Stadtverwaltung Koblenz ist folgende Vorgehensweise beabsichtigt:

Die Stadtverwaltung Koblenz schließt sich der Handlungsempfehlung des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen an, die Verwendung einer nicht rechtschreibkonformen Abkürzung wie Gender-Doppelpunkt in der Verwaltungskommunikation nicht grundsätzlich zu untersagen.

Bei weniger formalen Gelegenheiten kann als Abbildung der Vielfalt der Geschlechter die nicht rechtschreibkonforme Abkürzung alternativ verwandt werden, z.B. Informelle Texte, Emails, Einladungen.

Das Amt für Personal und Organisation hat in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle den Entwurf der Dienst – und Geschäftsordnung neu gefasst.

Rechtschreibkonforme Formen der geschlechtergerechten Sprache, die mit der korrekten deutschen Rechtschreibung und Grammatik übereinstimmen, werden gewählt in der Auseinandersetzung mit juristischen Texten, in amtlichen Formularen, in amtlichen Texten wie Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Rundschreiben, Satzungen und Bekanntmachungen, schriftlichen Arbeitsleistungen wie Abschlussarbeiten, Seminararbeiten, Praktikumsberichte etc. (hier: Anwendung der Verwaltungsvorschrift).

Um mehr als zwei Geschlechter in einem Text sichtbar zu machen, hatte die Gleichstellungsstelle als weniger formale Sprachform immer den Genderstern vorschlagen und verwandt.

Allgemein wurden im Sprachgebrauch verschiedene Sprachformen erprobt, die immer wieder hinterfragt und weiterentwickelt wurden: Beispiele: Binnen –I: LeserInnen, Genderstern: Leser*innen, statischer Unterstrich/ Gender-Gap: Leser_innen oder Doppelpunkt: Leser:innen.

Aktuell gibt es Bestrebungen auf Landesebene, die veraltete VV aus 1995 neu zu fassen:

Aus dem Koalitionsvertrag S. 144: Gendergerechte Sprache

Basis einer erfolgreichen Gleichstellung, Sichtbarkeit und Akzeptanz ist auch eine sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter. Hierzu werden wir die Verwaltungsvorschrift „Geschlechtsgerechte Amts- und Rechtssprache“ aus dem Jahr 1995 an die Erfordernisse des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum „dritten Geschlecht“ anpassen, um auch Menschen, die sich nicht den Kategorien Mann oder Frau zuordnen, in Formularen, Behördenschreiben und Gesetzen adäquat anzusprechen bzw. zu benennen.

Im Text des Koalitionsvertrages wird der Doppelpunkt verwandt.

Vorteil gegenüber dem Genderstern:

Es handelt sich nicht um ein Sonderzeichen.

Der Doppelpunkt ist im Gegensatz zum Genderstern barrierefrei.

Er ist besser für Suchmaschinen.

Das Referat für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität des rheinland-pfälzischen MFFJIF weist in seiner Handlungsempfehlung Stand Dezember 2020 auf den Gender-Doppelpunkt als mögliche Form des Genderns hin.

Es ist davon auszugehen, dass auf Landesebene die Verwendung des Doppelpunktes in einer Neufassung der VV empfohlen wird. Wir wollen daher zukünftig nicht den Genderstern, sondern ebenfalls den Gender-Doppelpunkt verwenden. Die Entwurfsfassung der Dienst- und Geschäftsordnung wurde entsprechend angepasst.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine